



## Beitragsordnung des KTC

Gültigkeit: ab 01.01.2020

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden

### § 3 Beiträge

1. Der zu entrichtende Beitrag setzt sich in einzelnen Beitragsklassen aus einem Festbeitrag und einem „variablen Anteil“ zusammen. Der „variable Anteil“ entfällt für ein Mitglied unter folgenden Voraussetzungen:

Der Verein (KTC) bietet pro Kalenderjahr mindestens 4 Termine an, an denen Mitglieder den Verein mit persönlichem Arbeitseinsatz auf dem Gelände des Vereins zugunsten des Vereins unterstützen können. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Garten-, Aufräumungs-, Putz- oder Renovierungsarbeiten. Die jeweiligen Arbeiten werden durch den Vorstand festgelegt. Diese Termine werden in der Terminliste, die mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung versendet wird, und im Internet auf der Homepage des Vereins benannt. Sie können auch jederzeit bei jedem Vorstandsmitglied persönlich erfragt werden. Erbringt das Mitglied in dem Zeitraum eines Kalenderjahres **nachweislich mindestens 5 Stunden** Unterstützungsleistung, so entfällt der variable Anteil des Beitrages, sofern dieser in seiner Beitragsklasse vorgesehen ist. Die Unterstützungsleistung ist nach Rücksprache mit dem Vorstand auf Dritte (z.B. Familienangehörige) übertragbar. Arbeitsstunden, die über / unter das geforderte Maß von 5 Stunden erbracht werden, sind **nicht** auf das kommende Kalenderjahr übertragbar.

Erwachsene	fixer Beitrag	variabler Beitrag	Summe
- Erwachsener aktiv	300,00	50,00	350,00
- Erwachsener passiv	60,00	0,00	60,00
- Erwachsener privilegiert *	130,00	25,00	155,00

\* **Erwachsener privilegiert:** Schüler, Studenten, Wehrdienst-, Sozialdienstleistende, Auszubildende: Nachweise hierfür sind einzureichen

<b>Jugendliche</b>	<b>fixer Beitrag</b>	<b>variabler Beitrag</b>	<b>Summe</b>
- Jugendliche aktiv (12-16J)	130,00	0,00	130,00
- Jugendliche aktiv (ab 16J)	130,00	25,00	155,00
- Jugendliche passiv (bis 18J)	30,00	0,00	30,00
<b>** Jugendliche privilegiert</b>	0,00	0,00	0,00

<b>Kinder</b>	<b>fixer Beitrag</b>	<b>variabler Beitrag</b>	<b>Summe</b>
- Kinder aktiv (bis 6J)	0,00	0,00	beitragsfrei
- Kinder aktiv (6-12J)	65,00	0,00	65,00
- Kinder passiv (bis 12J)	30,00	0,00	30,00
<b>** Kinder privilegiert</b>	0,00	0,00	beitragsfrei

<b>** Jugendliche / Kinder privilegiert</b>	Jugendliche und Kinder die mindestens ein aktives Geschwisterkind <u>und</u> ein Elternteil als Mitglied im Verein haben
---	--

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag (01.04. eines jeden Jahres) bestehende Mitgliederstatus/Beitragsklasse maßgebend.

Der Vorstand ist berechtigt, zum Zwecke der Mitgliederwerbung Sonderkonditionen für den ersten Jahresmitgliedsbeitrag zu gewähren bzw. einmalig ein beitragsfreies Schnupperjahr anzubieten. Neueinsteiger in den Tennissport erhalten im ersten Jahr ein beitragsfreies Schnupperjahr. Bereits aktiven Tennisspielern, die in der laufenden Saison eintreten, wird ein anteiliger Jahresbeitrag für das erste Jahr berechnet.

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der privilegierten Beitragsklassen
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW, ggf. die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Landessportbund festgelegten Sätze
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.04. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,-€ erhoben
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,- € pro Mahnung erhoben

#### **§ 4 Gastgebühren**

Mitglieder des KTC können Gäste unter folgenden Bedingungen einladen:

1. Die Gastgebühr (pro Einladung) beträgt:

- Für Erwachsene: 10,- €
- Jugendliche und Studenten: 2,- €

2. Ein- und dieselbe Person darf in einem Kalenderjahr maximal fünf Mal als Gast die Anlage nutzen (auf Anfrage kann der Vorstand Ausnahmen zulassen).

3. Die Gäste müssen von dem Mitglied auf einem entsprechenden Formblatt erfasst werden.

4. Die Gastgebühr ist direkt vor Ort bzw. über eine in dem Formblatt erteilte Einzugsermächtigung des Mitglieds auf das Vereinskonto zu bezahlen.

#### **§ 5 Vereinskonto**

Sparkasse Neuss      BIC: WELADEDN  
IBAN : DE 61 3055 0000 0026 1058 17

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Der Austritt kann durch das Mitglied nur durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem Vorstand zum 31.12. mit einer Frist von einem Monat (also 30.11.) eines jeden Jahres - erklärt werden.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung ist mit der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 06. März 2019 in Kraft getreten. Die Erhebung der Beiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutz-Grundverordnung gespeichert und verarbeitet.

Korschenbroich, den 01..01.2020

.....  
Michael Marder  
(1. Vorsitzender)

.....  
Martin Fänger  
(Geschäftsführer)